



AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

45. Jahrgang

Ausgabe 22/2021

Erscheinungstag: 26.10.2021.2021

INHALTSÜBERSICHT

46419 Isselburg, 26.10.2021

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Einschulung an den Grundschulen der Stadt Isselburg für das Schuljahr 2021/2022	2
2	Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Wirtschaft am 03.11.2021	3

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isselburg zu beziehen.
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

Einschulung an den Grundschulen der Stadt Isselburg für das Schuljahr 2022 / 2023

Vorziehen der Einschulung

Der Stichtag für das Einschulungsalter zum Schuljahr 2022 / 2023 ist der 30. September 2016.

§ 35 (1) Schulgesetz NRW (Beginn der Schulpflicht)

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

§ 35 (2) Schulgesetz NRW

Kinder, die nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind; sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des amtsärztlichen Gutachtens.

Hinweis: Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 20.06.2008:

Kinder im Sinne des § 35 (2) SchulG werden wie Kinder nach Abs. 1 in einem Aufnahmeverfahren nach den Absätzen 2 und 3 behandelt, wenn sie bis zum Stichtag 15.11. angemeldet wurden.

Voraussetzung ist, dass die Schulleitung die Schulfähigkeit des Kindes unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens vor einer Entscheidung in einem Aufnahmeverfahren nach den Absätzen 2 und 3 feststellen kann. Kinder im Sinne des § 35 Abs. 2 SchulG, deren Schulfähigkeit zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt wird, können im Rahmen freier Kapazitäten aufgenommen werden.

§ 35 (3) Schulgesetz NRW

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf der Grundlage des amtsärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören. Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen. Die Zeit der Zurückstellung wird in der Regel auf die Dauer der Schulpflicht nicht angerechnet. Das Schulamt kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Eltern die Zeit der Zurückstellung auf die Dauer der Schulpflicht anrechnen.

Anmeldetermine der Grundschulen

Katholische Grundschule Anholt, Schneidkuhle 12, 46419 Isselburg

02. November 2021, 03. November 2021 und 08. November 2021

Eltern, deren Kindern auf Antrag eingeschult werden sollen, melden sich bitte telefonisch vorab beim Schulsekretariat unter 02874 / 2037, um einen Termin zu vereinbaren.

Grundschulverbund Isselschule, Drengfurter Straße 13 - 15, 46419 Isselburg

02. - 09. November 2021

Eltern, deren Kindern auf Antrag eingeschult werden sollen, melden sich bitte telefonisch vorab beim Schulsekretariat unter 02874 / 4191, um einen Termin zu vereinbaren.

Zu der Anmeldung ist das Familienstammbuch, die Geburtsurkunde und ggf. eine Kopie des Urteils des Familiengerichts bzgl. des Sorgerechts mitzubringen.

Auf Empfehlung der Schulleitungen soll aufgrund der aktuellen Lage nur ein Elternteil mit dem schulpflichtig werdenden Kind zum Anmeldetermin erscheinen. Bei Betreten des Schulgebäudes müssen sowohl die Kinder als auch die Eltern eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, zusätzlich soll ein eigener Kugelschreiber mitgebracht werden.

Anmeldung in den außerschulischen Betreuungseinrichtungen der Grundschulen (OGS / VHTS)

Die Aufnahme erfolgt nur auf Grund eines schriftlichen Antrags gegenüber dem Schulträger. Zur Fristwahrung genügt auch der schriftliche Antrag gegenüber der jeweiligen Schulleitung. Der Antrag auf Aufnahme hat spätestens am 30.11. eines Jahres für das folgende Schuljahr zu erfolgen. Sofern mehr Anmeldungen eingehen als Plätze in den Betreuungseinrichtungen vorhanden sind, erfolgt die Platzvergabe nach den Kriterien des Kriterienkataloges der Elternbeitragssatzung. Anmeldungen die nach dem 30.11. eingehen, können evtl. berücksichtigt werden, wenn in den Einrichtungen noch freie Plätze vorhanden sind. Stichtag für die nachgelagerte Anmeldephase ist der 31.05. des Jahres, für das die Anmeldung erfolgen soll.

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

Im Auftrag



- Hochwarter -

STADT ISSELBURG

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Wirtschaft

am Mittwoch, 03.11.2021, um 17:30 Uhr

in der Mensa der Verbundschule der Stadt Isselburg.
-----**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2021
- 2 Bekanntgabe der in der Sitzung am 28.04.2021 gefassten Beschlüsse und Bericht über deren Durchführung
- 3 Feststellung von Ausschließungsgründen (§ 31 GO NRW)
- 4 Situation, Entwicklungen und Perspektiven des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Isselburg
Drucksache: 207/2021
- 5 Wiederherstellung einer Bushaltestelle in Höhe der Isselbrücke auf der Deichstraße im Ortsteil Werth
Drucksache: 196/2021
- 6 ÖPNV; hier: Zusätzliche Haltestelle im Bereich des Baugebietes „Linders Feld“, Anholt;
Antrag der CDU-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 220/2021
- 7 Bessere Anbindung der Stadt Isselburg;
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 229/2021
- 8 Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Dierteweg;
Antrag der SPD-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 232/2021
- 9 Wirtschaftsförderung in Isselburg;
Vortrag des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH (WFG), Herr Dr. Daniel Schultewolter
Drucksache: 162/2021
- 10 Gewerbeflächenbörse aktiv nutzen;
Antrag der FDP-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 302/2020
- 11 Glasfaserausbau im Außenbereich;
Antrag der SPD-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 233/2021
- 12 Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Isselburg
Drucksache: 224/2021

- 13 Reduzierung der Anzahl von Behindertenparkplätzen auf dem Parkplatz Ecke
Niederstraße / Klever Straße
Drucksache: 231/2021
- 14 Sachstandsbericht - Geplante Fahrradwege an der Millinger Straße und der B67;
Antrag der CDU-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und
die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 244/2020
- 15 Zustand der Friedhöfe;
Antrag der SPD-Fraktion gem. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und
die Ausschüsse der Stadt Isselburg
Drucksache: 221/2021
- 16 Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil

- 17 Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2021
- 18 Parkplatzsituation an der Deichstraße
Bezug: Veränderungssperre eines Grundstückes in Werth – Deichstraße
Drucksache: 237/2021
- 19 Anfragen und Mitteilungen

Isselburg, 25.10.2021

Michael Carbanje
Bürgermeister